

Im 15. Jahrhundert gab es in Augsburg ein großes Pfund zu 240 Heller und ein kleines zu 20 Schilling = 60 Pfennigen = 120 Heller. Das kleine Pfund, mit dem wir es in unseren Quellen ausschließlich zu tun haben, war eine lokale Augsburger Rechnungsgröße. In den schwäbischen Münzverträgen kommt nur das große Pfund vor. Um das Jahr 1500 herum finden wir die Rechnungswährung, 1 Rechnungsgulden = 210 Pfennige, aber das Pfund = 60 Pfennige bleibt noch daneben bestehen. Der Rechnungsgulden war gleich $3\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige. Mit dem Jahre 1539 verschwindet die Pfundwährung aus den Rechnungsbänden des Augsburger Hospitals und an ihre Stelle tritt ausschließlich der Rechnungsgulden zu 60 Kreuzern = 210 Pfennigen. 1546 gehen die Rechnungen dazu über, anstelle von Gulden, Kreuzern und Pfennigen in Gulden, Kreuzern und Hellern zu rechnen, was einfacher war, da ein halber Pfennig gleich 1 Heller war. Ende des 17. Jahrhunderts wird, ohne daß wir das Jahr genau feststellen können, der Kreuzer in 4 Pfennige oder 8 Heller untergeteilt, der Gulden enthält also 240 Pfennige. Dieser Pfennig war lediglich Rechnungspfennig und wurde nicht ausgemünzt. Während 20—30 Jahren finden sich alte Pfennige, von denen $3\frac{1}{2}$ auf einen Kreuzer gehen, neben neuen, von denen 4, bzw. 8 Heller, einen Kreuzer ausmachen. Dieses Nebeneinander von alten und neuen Pfennigen hat mit Veranlassung gegeben, die Preistabellen in alten Pfennigen fortzuführen.

Die Augsburger Währung war von der Münchner verschieden. Das hinderte aber nicht, daß der Münchner Schilling, der 30 Pfennige hielt, häufig in den Augsburger Rechnungen vorkommt. Zeitweise ist auch zu beobachten, daß der Augs-

¹⁾ Literatur:

- P. E. Beyschlag. Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter. 1835.
 J. Ebener. Württembergische Münzkunde V. 1907.
 H. Grote. Schwäbisch-alemanische Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters. Münzstudien Bd. VI. 1865.
 H. Günter. Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. 1897.
 J. Hartung. Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475. Schmoller's Jahrb. 1895. S. 95 ff.
 H. Herzfelder. Die Reichsmünzstätten Nördlingen und Augsburg unter den Häusern Weinsberg und Königstein: 1924.
 Hirsch. Des teutschen Reiches Münzarchiv II. 1756, III. 1757.
 Kull. Repertorium, passim.
 Lucius. Neuer Münztraktat 2. Aufl. 1700.
 F. v. Schrötter. Brandenburg-Fränkisches Münzwesen, I. und II. 1927/29. a. a. O.
 F. v. Schrötter. Das Kippergeld in Bayreuth u. Ansbach. Zeitschrift f. bayer. Landesgesch. 1934 S. 1—34.
 P. von Stetten. Geschichte der reichsfreien Stadt Augsburg, 1743.

burger Pfennig dem Münchner gleich kommt. 1595 (14. April) haben wir in Augsburg einen Eintrag über 3 Schaff Hafer, woraus sich der Taler zu 238 Pfennig errechnet. In München fand sich für das Jahr 1595 ein Wert von 240 Pfennigen für den Reichstaler.

Auch der böhmische Groschen zu 8 Pfennigen wird oft bei Preisangaben gebraucht, seltener der Batzen zu 14 Pfennigen und ganz vereinzelt der Plappart zu 3 Kreuzern = $10\frac{1}{2}$ Pfennigen.

Die Gleichsetzung 1 Groschen = 8 Pfennige beobachten wir in den Quellen stets ab 1444, während in den Jahren 1427 und 1436, bei Erbsen, 1 böhmischer Groschen gleich $7\frac{1}{2}$ Pfennige vorkommt. Auch bei Fesen-, Hafer-, Gerste-Einträgen wird in den Jahren vor 1444, 1 böhm. Groschen gleich $7\frac{1}{2}$ Pfennige notiert, und erst ab 1444 zu 8 Pfennigen.

Die Währungsvorgänge im 15. Jahrhundert sind nicht völlig geklärt. So findet sich im Jahre 1458 eine Bemerkung bei Schmalz über Zahlung in „swartsmüntz“. In diesem Jahre scheint eine Münzreform durchgeführt worden zu sein, denn auch bei anderen Waren finden sich Anmerkungen über Zahlungen in schwarzer Münz, neben solchen in Öttinger Pfennigen und neuen Augsburger. Die Bemerkungen der Quellen sind jedoch nicht ausreichend, um eine fortlaufende Kursrelation daraus zu errechnen.

Wenn auch der Gulden in Augsburg erst im 16. Jahrhundert Währungsgeld wird, so lassen sich doch schon im 15. Jahrhundert Einträge in Gulden feststellen. Diese beziehen sich auf den rheinischen Gulden, dessen Wertverhältnis zur Augsburger Währung schwankt. In den Quellen finden sich bei Hafer, Roggen, Schmalz, Salz, Fesen, Erbsen Relationen zum rheinischen Gulden.

Danach war :

	1 rhein. Gulden =	Augsburger Pfennige
1437	= 168	
1445	= 160	„ „
1462	= 208	„ „
1466	= 214	„ „
1467/68	= 208	„ „
1473/76	= 210	„ „
1479	= 210	und 213 „ „
1480	= 211	„ 213 „ „
1490	= 212	„ „

Die Relationen waren nicht nur mehrmals im gleichen Jahre, sondern auch oft im gleichen Monat verschieden. So findet sich bei Schmalz im Jahr 1459 am 3. September eine Relation von 212 Pfennigen, am 7. von 210. Bei diesen Schwankungen kann man ab 1460 den Gulden mit durchschnittlich 210 Pfennigen

annehmen, ohne daß sich die Fehlergrenze über mehr als rund 1 Prozent erstreckt.

Das Silberäquivalent des großen Pfundes war :

nach Grote :	Gramm Silber	nach Günter :	Gramm Silber
1396	30,56	über Schillinge errechnet	1386 30,47
1409—1420	28,00	" " "	1404 28,00
1424—1464	22,26	" " "	1424 22,26
1469—1472	20,28	" Pfennige "	1469—1472 20,28
1478	18,60	" " "	1478 18,60
1496	19,22	" Schillinge "	1493 19,22
1509	19,06		

Die Zahlen bei Günter sind fast dieselben wie bei Grote, auch wenn Günter nicht Schillinge sondern Pfennige zugrunde legt. Da nun aber, wie die erhaltenen Münzen zeigen, der Münzfuß meist nicht genau beobachtet wurde, wurden in der Umrechnungstabelle (auf S. 122) die Dezimalstellen fortgelassen.

Seit 1500 fehlen Urkunden und Veröffentlichungen über das Augsburger Münzwesen so gut wie ganz. Es wurde daher das Silberäquivalent des Augsburger Guldens zuerst über schwäbische Münzen und später über den Taler ermittelt. Um z. B. für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das Silberäquivalent des Augsburger Rechnungsgulden zu finden, wurde der Reichstaler zu Grunde gelegt. Nach Hirsch galt der Reichstaler

1566 = 68 Kreuzer;	danach hielt der Rechnungsgulden zu 60 Kreuzer			22,93 gr. Silber
1577 = 72	"	"	"	21,65 " "
1579 = 80	"	"	"	19,49 " "
1590 = 80	"	"	"	18,49 " "
1600 = 84	"	"	"	18,56 " "

Bei dieser Umrechnung ist der Reichstaler mit 25,984 gr. fein eingesetzt. Vergleichen wir die Guldenwerte des 16. Jahrhunderts mit den von Ad. Buff gebrachten ¹⁾, so ergibt sich, dass nach Buff der Dukaten in Augsburg 1500 etwas über $\frac{4}{3}$, 1554 etwas über $\frac{5}{3}$, und 1600 gleich $\frac{6}{3}$ Gulden galt. Der Gulden entwertete sich also in den 3 genannten Jahren im Verhältnis von 15 : 12 : 10. Nach unserer Berechnung verhielt sich der Gulden in den gleichen Jahren wie 13 : 11 : 9.

Die Stadt hatte Kippermünzen zu 30, 15 und 6 Kreuzer geschlagen. Um den Gehalt dieser Münzen festzustellen, fehlt für Augsburg der Münzfuß. Wir sind daher gezwungen, auf benachbarte Kippermünzen zurückzugreifen, nämlich die fränkischen. Nürnberg hatte zeitweise 11 Münzmeister. Ihre Kippermünzen und die der 18 Brandenburgisch-Fränkischen Münz-

¹⁾ Ad. Buff Augsburg in der Renaissancezeit 1893, S. 4 und 89.

stätten hatten Augsburg überschwemmt. Über die Ansbacher Sechsbätznern errechnet, hielt der Rechnungsgulden :

1621 im April	etwa 7,5 gr. Silber,	1622 Jan.	2,69 gr. Silber
1621 „ August	„ 5,7 „ „	1622 Febr.	2,43 „ „
1621 „ Oktober	„ 5,2 „ „	1622 Apr.	1,63 „ „

Zu anderen Ergebnissen kommt man aber dann bei folgender Erwägung: In Franken galt der Reichstaler durchschnittlich 1616 = 90 Kreuzer, der Augsburger Rechnungsgulden 60 Kreuzer, also war der Silbergehalt des Augsburger

Rechnungsguldens $\frac{60}{90}$ mal 25,984 d. i. 17,32 gr. Silber.

1620 stand der Taler	130 Kreuzer ;	der Gulden hielt danach	11,99 gr. Silber
1621 „ „ „	390 „ „ „	„ „ „	3,99 „ „
1622 „ „ „	800 „ „ „	„ „ „	1,95 „ „
1623 „ „ „	90 „ „ „	„ „ „	17,32 „ „

Die Berechnung über den Taler führt zu etwas niedrigeren Ergebnissen für die Kipperjahre 1621/22, als wenn wir über die fränkischen Münzen rechnen. Die Berechnung über den Reichstaler bietet aber eine allgemeinere Grundlage und die Ergebnisse stimmen auch besser mit den uns aus der Augsburger Chronik überlieferten Daten überein. Nach Stetten¹⁾ stieg der gute Taler in Augsburg auf über 10 Gulden. Danach hielt der Gulden im Dezember 1621 höchstens 2,598 gr. Silber. 1622 stieg der Taler auf 15 Gulden^{2) 3)}. Der Augsburger Gulden hielt 1622 danach 1,7 gr. Silber.

Unter Berücksichtigung der Zeitdifferenzen stehen die hier errechneten Silberwerte mit den Ausführungen der Stetten'schen Chronik nicht in Widerspruch.

Silberäquivalent des Pfundes, Hellers und des Goldguldens (in Augsburg) :

Silberäquivalent des Augsburger kleinen Pfundes zu 60 Pf. = 120 Heller	Silberäquivalent des Augsburger Rechnungs-Pfennigs
---	--

Gramm Feingewicht

Gramm Feingewicht

1399	15	0,250
1400—1420	14	0,233
1424—1464	11	0,183
1469—1472	10	0,167
1478	9	0,150
1496	9½	0,158
1509	9½	0,158

¹⁾ a.a.O. S. 840.

²⁾ Stetten a.a.O. S. 843.

³⁾ Die bei Hirsch, V S. 49—55 angegebenen Kreuzerkurse für die Jahre 1621—22 sind etwas niedriger, was sich aber durch die zeitliche Differenz (andere Monate) erklärt.

	Silberäquivalent des Augsburger Rechnungsguldens Gramm Feingewicht	Silberäquivalent des Augsburger Rechnungspfennigs Gramm Feingewicht
1509	26,67	0,127
1524	24,37	0,116
1530—1535	22,06	0,105
1535—1550	22,56	0,107
1550—1566	22,93	0,109
1577	21,65	0,103
1579	19,49	0,093
1590	19,49	0,093
1600	18,56	0,088
1616—1667	17,32	0,082
1667—1785	16,24	00,77
1685—1725	12,00	0,057 ¹⁾
1725—1764	13,00	0,062
1764—1815	9,764	0,046
1815—1830	9,549	0,045

	Der Goldgulden	
	galt Schilling	sein Silberäquivalent war Gramm Feingewicht
1399	23	34,5
1400—1420	25	35
1424—1464	26	28,6
1469—1472	28	28
1478	28	25,2
1496	28	26,67
1509	28	26,67

Silberäquivalent des Augsburger Guldens [Kipper und Kriegsgeld] Gramm Silber Feingewicht		
1620 . . .	11,99	} Kippergeld
1621 . . .	3,99	
1622 . . .	1,95	
1757 . . .	8,00	} Kriegsgeld
1758/9 . . .	7,6 bis 5,00	
1760 . . .	4,8 und weniger	

¹⁾ Es handelt sich nicht um den gemünzten Pfennig, von dem von dieser Zeit an 4 auf den Kreuzer gehen, sondern um den alten besseren Pfennig, von dem nur 3½ auf den Kreuzer gingen.

DIE WÜRZBURGER WÄHRUNG¹⁾.

Das Würzburger Stadtbauamt hat in der ältesten Zeit seine Bücher jedenfalls in der Währung geführt, die im täglichen Leben Geltung hatte, nämlich in der Pfund-Denar-Währung.

Zur Zeit der Karolinger war 1 Pfund = 20 Schilling zu je 12 Denaren, wobei man sich für jene Zeit unter dem Schilling lediglich eine Rechnungsmünze, also kein tatsächlich geprägtes Geldstück zu denken hat.

Da das alte Karolingerpfund zu 240 Denar — in Franken seit dem 14. Jahrhundert 240 Heller — durch die fränkische Münzzerrüttung zu Ende des 14. Jahrhunderts stark entwertet worden war, setzte eine Reform von 1396/97 vier dieser alten Pfunde gleich einem neuen Pfund, sodaß das alte Pfund 30 Pfennig oder (da ein Pfennig gleich 2 Heller) 60 Heller, das neue hingegen 120 Pfennige oder 240 Heller hatte. Meist wurde mit dem alten Pfund zu 30 Denar weitergerechnet. (Schrötter).

Das Pfund, gleich ob alt oder neu, war nur Rechnungsmünze. Dazu kamen dann tatsächlich ausgeprägte Schillinge, die in der Regel 6 Denare galten.

Der Zusammenhang mit den Münzverhältnissen vor 1396 ist folgender :

30 neue Pfennige = 240 alte Heller oder 1 Pfund Heller alt.

60 neue Heller = 240 alte Heller oder 1 Pfund Heller alt.

¹⁾ Literatur :

- G. H. Lockner, Beiträge zur Würzburgischen Münzkunde. Mitteilungen der bayr. numismatischen Gesellschaft. Jahrgang XVIII 1899.
- G. H. Lockner, Zur fränkischen Münzkunde. Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken, Band 42. Separatabdruck.
- Fikentscher, Die fränkischen Münzvereinigungen im 14. und 15. Jahrhundert. In Mitteilungen der bayr. numismatischen Gesellschaft in München, Jahrgang II. 1883.
- v. Schrötter, Die fränkische u. rheinische Währung im Brandenburgischen Franken während des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte. München. Jahrgang III. 1930. 2. Heft.
- Brandenburg—Fränkisches Münzwesen, Teil I und II., Münzstudien III und VII. Herausg., Münzhandlung Riechmann und Co. Halle, S. 1927, 1929
- Köberlin, Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Bamberg 1899.
- Blind, Maß-, Münz- und Gewichtswesen. Berlin u. Leipzig 1923. Sammlung Göschen Bd. 283.
- Halke, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften. Berlin 1909.
- Hirsch, Des Teutschen Reiches Münz-Archiv. 9 Abteilungen in 4 Bänden. Nürnberg 1756—1758.
- Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. Weißensee 1869.
- Scharold, Zur Geschichte des Würzburger Münzwesens. Archiv des Historischen Vereins für den Untermainkreis. Würzburg 1835. S. 156.
- Klimpert, Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte. Berlin 1896.
- Fries, Chronik von Würzburg. 2 Bde. Würzburg 1848/49.

Die gemünzten Pfennige wurden seit etwa 1425 wieder schlechter. 1469 setzten Bamberg und Brandenburg den Gulden auf 5 Pfund neue = $7\frac{1}{2}$ Pfund alte Pfennige fest, also waren 150 neue Pfennige = 225 alte Pfennige = 2 : 3. Diese Verordnung betraf nur die ausgeprägten Münzen, die Relation des Rechnungsgeldes, also die zwischen alten und neuen Pfunden, blieb wie 1396. Das alte Verhältnis 4 : 1 kam noch in alten Rechnungen vor, aber jene alten bis 1396 geschlagenen Pfennige waren eingeschmolzen worden und das von 1469 an geltende Verhältnis zwischen neuen und alten geprägten Pfennigen war 2 : 3.

Wenn in den Bauamtsrechnungen alte und neue Pfunde vorkommen, ist

1 neues Pfund jeweils $1\frac{1}{2}$ alte Pfund, und entsprechend
1 neuer Denar jeweils $1\frac{1}{2}$ alte Denare.

In einem Eintrag vom 11. XI. 1464 wird 1 neues Pfund $1\frac{1}{2}$ alten Pfund gleichgesetzt. — 1505 wird ein neues Pfund zu 45 alten Pfennigen gerechnet. — 1512 wird ein Gulden mit 8 Pfund (alte) 20 Denar angegeben. — 1515 und 1522 errechnet sich das neue Pfund zu annähernd $1\frac{1}{2}$ alten Pfund.

Zwei neue oder drei alte Pfennige bilden einen sog. Dreier. Daher erklärt es sich, daß die noch lange Zeit vorkommenden „Dreier“ nicht 3 Denar, sondern nur 2 Denar hielten. Noch im März 1729 wurde beschlossen, um die Rechnung nach Pfund/Pfennig zu erleichtern, den Dreier weiter zu $\frac{1}{84}$ stel Gulden gelten zu lassen, also 84 Dreier zu 2 Pfennig = 168 Pfennig = 1 Gulden.

Die Gulden — Pfund — Pfennig — Währung.

Früh schon, zum ersten Mal am 24. Februar 1430, taucht in den Bauamtsrechnungen der Gulden auf, der in einem Eintrag von 1512 als Floren (Florin) bezeichnet wird.

Auf Grund eines im Jahre 1434 mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem Herzog Johann von Bayern und dem Bischof Anton von Bamberg geschlossenen Münzvertrages, ließ Bischof Johann von Würzburg Gulden prägen, wovon 4 lib. 20 den. auf einen solchen Gulden gehen sollten.

Die behördliche Buchführung, die bisher allein mit Pfund und Pfennig gerechnet hatte, versuchte anfangs die in der Praxis immer mehr aufkommende Guldenwährung einfach zu ignorieren, sah sich aber schließlich doch gezwungen, der Wirklichkeit Rechnung zu tragen.

Aber — jedenfalls um die Bücher nicht von Grund aus umstellen zu müssen — schloß man in den Kanzleien ein Kompromiß. Man verband die neue Guldenrechnung mit der alten Pfund-